

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Rubrik: Vollziehungsrath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Freitag, den 9 October 1801.

Siebentes Quartal.

Den 16 Vendemiaire. X.

Vollziehungsrath. Sitzung vom 3. October.

Der Bürger Verninac, bevollmächtigter Mi-
nister der fränkischen Republik, und der Herr Baron
von Wessenberg, Gesandter Ihro hochfürstlichen
Gnaden des Herrn Bischofs von Constanz, hatten ihre
Antrittsaudienz, bey der folgende Reden gehalten wurden:

Rede des B. Begos, Minister der auswärti-
gen Angelegenheiten, bey Vorstellung des
B. Verninac, bevollmächtigtem Minister
der fränkischen Republik in Helvetien.

Bürger Vollziehungsräthe!

In dem Zeitpunkte, in welchem die Bevollmächti-
gten des helvetischen Volkes ihren wichtigen Verrichtun-
gen obliegen; in dem Augenblicke, da die verschiedenen
Partheyen, welche von unsern Staatserschütterungen
erzeugt wurden, bey der Vollendung des bevorstehenden
Vertrages verschwinden werden, und die Liebe zum
Vaterlande alle Gesinnungen vereinigen wird, mußte
Frankreich, unser mächtiger Bundesgenosse, seine Wahl
auf einen Minister von anerkannter Mäßigung und Ver-
söhnungsgabe fallen lassen, weil es unsere Bemühungen,
Ruhe u. Wohlstand wiederherzustellen unterstützen wollte.

Seine Wahl konnte nicht lange unentschieden bleiben.
Der B. Verninac, den ich dem Vollziehungsrathe
als bevollmächtigten Minister der französischen Republik
in Helvetien vorzustellen die Ehre habe, besaß alle
erwünschte Eigenschaften, um diese ihm bestimmten
Aufträge zum allgemeinen Wohlgefallen zu erfüllen.

Der B. Verninac, welcher sich durch große Einsich-
ten und milde Grundsätze ausgezeichnet, hat von der
französischen Regierung wiederholt die deutlichsten Be-
weise ihres Vertrauens und ihrer Achtung erhalten. Für
uns ist der Ruhm und der Erfolg, mit dem er die
schwierigsten Sendungen, welche demselben aufgetragen
waren, vollendet hat, eine sehr günstige Vorbedeutung.

Könnten wir eine bessere Gewährleistung für die Ge-

sinnungen des B. Verninac haben, als die Verwaltung,
aus welcher er abgegangen.

Naparte, durch die Stimmen aller Franken,
unter dem Beyfalle von ganz Europa, an die Spitze
der Regierung berufen, war entschlossen, der Zwie-
tracht, welche Frankreich allzulange schon zerrüttete,
ein Ziel zu setzen. Eine sehr wichtige, reiche und be-
völkerte Stadt, die in jenen unglücklichen Zeiten vor
andern der Schauplatz erbitterter Partheyen war, be-
dürfte eines Beamten, der alle zur Ruhe bringen konnte.
Der B. Verninac wurde an die Statthalterschaft des
Rhonedepartements ernannt, und bald lehrte die Ein-
tracht zurück; die neubelebte Handlung erwachte aus
ihrer Schlaffucht, und die schönen Künste, Kinder der
Freiheit und des Wohlstandes, erkanden wieder mit
neuem Glanze durch das Atheneum.

Auch wir sind schon lange ein Opfer bürgerlicher
Zwietracht; auch wir fühlen tief das Bedürfnis für
Frieden und Ruhe. — Befreyt von allen Leiden-
schaften, welche die Herzen erbittern und die Gemüther
entfernen, soll die über Reigungen erhabne Vernunft,
im Schoosse der Eintracht, das neue Gebäude unserer
künftigen Glückseligkeit, auf die Grundlagen einer wei-
sen Freyheit, wie sie die Stimme der Nation verlangt,
wie sie die Fortschritte der Staatskenntnisse erfordern,
aufführen.

Der helvetische Freystaat, stolz auf seine Verbindung
mit der französischen Republik, setzt in dem Zeitpunkte,
in welchem er endlich eine dauerhafte Einrichtung erhal-
ten soll, seine besondere Hoffnung auf den wohlwollen-
den Schutz derselben. Die aufrichtigen Gesinnungen
der französischen Regierung, die vortreflichen Eigenschaf-
ten ihres bevollmächtigten Ministers, berechtigen diese
Hoffnung, und flossen uns unumschränktes Vertrauen
ein. Indem Frankreich in einem feyerlichen Friedens-
Schlusse unsere Unabhängigkeit zum andernmal öffent-
lich anerkannt hat, hat dasselbe sich neue Rechte auf

unsere Erkenntlichkeit erworben, und unsere eifrigsten Wünsche thun wir für den Helden, dem kein Ruhm mehr gebracht, seitdem er seine Siegeslorbeern mit dem Oelzweige des Friedens durchsochten hat.

Möchten wir doch bald unter dem Schutze einer dauerhaften Verfassung und den durch sie eingesetzten Gewalten sicher ruhen können! Möchten Sie, Bürger Minister, Zeuge seyn der allgemeinen Freude, welche dieser Tag über das ganze Land verbreiten wird, und die Dankbarkeitsbezeugung der Helvetier vernehmen, für Frankreich, für den Einzigen, der sein Schicksal zu seinem Glücke zu leiten wußte, und für den würdigen Minister, der seine Stelle bey uns vertritt.

Rede des B. Berninac, bevollmächtigten Ministers der fränk. Republik in Helvetien.

Bürger Vollziehungsräthe!

Von dem ersten Consul der Republik als Dolmetsch seiner Gesinnungen an Sie gesandt, gereicht es mir zu besonderm Vergnügen, nur Ausdrücke des Wohlwollens, nur Absichten und Wünsche die Ihre Wohlfarth bezwecken, Ihnen überbringen zu dürfen. Sie wissen das Gewicht solcher Stimmung des Mannes zu schätzen, der vor allen der erste mit seinem Tiefblicke Helvetiens neuer Laufbahn wohlgefällig entgegen sah, sie im Siege von Marengo entschied und im Frieden von Luneville besiegelte.

Beide Republiken, Bürger, hatten gemeinschaftlich schwerer Verhängnisse Druck zu tragen. Wie süß ist die Aussicht, daß sie fürderhin nur Wohlstand und Ruhm theilen werden. Ich schätze mich glücklich in dem Zeitpunkte zu Ihnen zu kommen, der so angenehme Hoffnungen darbietet und in welchem Sie Ihre innern Zwiste beseitigend, über den Trümmern alter, durch Vernunft und Recht zerstörter Staatseinrichtungen, die Grundsätze von Freyheit, Weisheit, Ordnung, Sparsamkeit und Sittlichkeit wieder aufbauen werden, die die reichen Quellen Ihrer Tugenden und Ihres Glückes waren.

Antwort des B. Dolder, Präsident des Vollziehungs-Rathes an B. Berninac, bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik in Helvetien.

Bürger bevollmächtigter Minister der fränkischen Republik!

Der würdige Mann, welcher durch seine Klugheit

und Vermittlungsgabe von einer großen Macht, eine für die fränkische Republik höchst wichtige Neutralität zu erhalten wußte; der in eines der unruhigsten Departemente Frieden und Eintracht zurükrufen konnte, und dem es gelang, durch Wiederherstellung des Gewerbsheißes und des Wohlstandes, die Gemüther für Freyheit und Ordnung zu gewinnen, mußte durch seine Sendung bey der Regierung Helvetiens, dasselbe zu den schmeichelhaftesten Erwartungen berechtigen.

Unsere Hoffnung ist nicht getäuscht worden. Mit Vergnügen vernehmen wir die wohlwollenden Gesinnungen des ersten Consuls für die helvetische Republik, durch den Minister, dessen Gerechtigkeit, Weisheit, Mäßigung und Einsichten allgemein anerkannt sind.

Mit wahrer Freude, B. bevollmächtigter Minister! empfängt die helvetische Regierung Ihr Beglaubigungsschreiben und damit ein neues Pfand von der Theilnahme des ersten Consuls an Helvetiens Schicksal. In diesem schon Jahre hindurch erschütterten Staate werden Ihre wohlthätigen Bemühungen, die Rückkehr zur Ruhe befördern. Ihre Gegenwart wird den wirksamsten Einfluß auf die Vereinigung der Gesinnungen und auf die Anschließung des ganzen, allzulange nur entzweyten Landes, um eine dauerhafte Verfassung haben.

Möge Ihnen, B. bevollmächtigter Minister! überall in Helvetien nur Liebes und Gutes begegnen! Belieben Sie bey dem ersten Magistrate der fränkischen Republik der Ausleger unsrer Gesinnungen für desselben Person zu seyn, Ihm unsre Glückwünsche zu seinem beständigen Ruhm mitzutheilen, und denselben unsrer unwandelbaren Ergebenheit zu versichern.

Rede des B. Bégos, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, bey Vorstellung des Herrn Baron von Wessenberg, Gesandter von Ihro hochfürstl. Gnaden, Fürstbischhof von Constanz.

Bürger Vollziehungsräthe!

Ihro Hochfürstliche Gnaden der Fürstbischhof von Constanz, dieser durch seine Einsichten und Verdienste sich so vorzüglich auszeichnende Prälat, dieser aufgeklärte Beschützer der Künste und Wissenschaften, dieser berühmte Vorsteher der Kirche, der bey allen unsern Staatserschütterungen nie aufhörte, seinen willkommenen Einfluß auf das heilsamste anzuwenden, und die Bemühungen der helvetischen Regierung für die Erhaltung des innern Friedens zu unterstützen, ist auch jetzt in dem

Augenblicke, der unser Schicksal entscheiden soll, der erste unter allen benachbarten Deutschen Fürsten, der sich geneigt zeigt, mit der Republik die freundschaftlichsten Verhältnisse wieder anzuknüpfen. Dieser Fürst giebt uns einen neuen Beweis seiner Zuneigung durch die Sendung des Herrn Barons von Wessenberg, den ich in der Eigenschaft eines Gesandten Sr. Hochfürstlichen Gnaden, Ihnen vorzustellen die Ehre habe.

Die gegenseitigen Angelegenheiten beyder Staaten in gutem Vernehmen zu behandeln, und die alten Freundschaftsbände neuerdings zu befestigen, das ist die Absicht der verehrlichen Sendung des Herrn von Wessenberg. Die erhabenen Tugenden von Ihro Hochfürstl. Gnaden und die Aufrichtigkeit der helvetif. Regierung verbürgen die Erfüllung dieser Absicht. Der Vollziehungsrath, der die Wahl des Fürstbischofs mit Vergnügen vernommen, wünscht sich Glük dazu, in Ihrer Person den getreuen Ausleger der Gesinnungen von Ihro Hochfürstl. Gnaden zu empfangen, und wird jede Gelegenheit mit Vergnügen benutzen, Ihnen, Herr von Wessenberg, Beweise seiner Hochachtung für Ihre Person und seiner besondern Verehrung gegen den Fürsten, den Sie vorstellen, zu geben.

Rede des Hrn. Baron von Wessenberg, Gesandten von Ihro hochfürstl. Gnaden, Fürstbischof von Constanz.

Bürger Vollziehungsräthe!

Seine hochfürstliche Gnaden von Constanz ergreifen mit lebhaftem Vergnügen die Gelegenheit, welche der wichtige Zeitpunkt, wo die Stellvertreter der helvetischen Nation mit dem dauerhaften Wohlstand derselben beschäftigt sind, höchst denselben darbietet, um an die Regierung der helvetischen Republik mich, als Höchst Ihren Bevollmächtigten abzusenden. Die Absicht Sr. Hochfürstlichen Gnaden bey dieser Absendung ist lediglich und von ganzem Herzen auf das wahre Wohl der Schweiz gerichtet. Höchst dieselbe tragen wir auf, einerseits als Bischof über einen sehr beträchtlichen Theil Helvetiens, Ihnen, B. Vollziehungsräthe, und durch Sie der Tagsatzung, das Wohl der Religion in unbegrenztem Vertrauen anzuempfehlen, und andererseits als benachbarter Reichsfürst die helvetische Regierung ihrer fortwährenden Freundschaft zu versichern, und dieselbe um die Fortsetzung freundschaftlicher Gesinnungen zu ersuchen, damit die seit Jahrhunderten zwischen der Schweiz und dem Fürstlichen Hochstift Con-

stanz bestehenden guten Verhältnisse neuerdings befestigt werden mögen.

Seine Hochfürstliche Gnaden hegen den aufrichtigsten Wunsch, daß der Himmel die Bemühungen der Stellvertreter Helvetiens für den Wohlstand dieser Höchst Ihnen so schätzbaren Nation segnen, und daß der wohlthätige Geist der Eintracht, durch welchen das wahre Glück Helvetiens zu allen Zeiten fest begründet und erhalten worden ist, die ganze Nation beselen möge!

Antwort von B. Dolder, Präsident des Vollziehungs-Rathes, an Herrn Baron von Wessenberg, Gesandter Ihro hoch- fürstl. Gnaden, Fürstbischof von Constanz.

Herr Abgesandter Seiner Hochfürstlichen Gnaden des Herrn Fürstbischofs von Constanz!

Der helvetischen Regierung sind die anhaltenden Bemühungen des Herrn Fürstbischofs, Ruhe und Gehorsam gegen die Gesetze, in dem unter seiner geistlichen Obforge stehenden Theile Helvetiens zu handhaben, nicht unbekannt. Die Regierung hat in diesen Bemühungen nicht nur einen wahrhaft bischöflichen Geist, sondern auch einen Beweis der fortwährenden freundschaftlichen Gesinnungen des Herrn Fürstbischofs für die helvetische Republik erkannt.

Es ist dem Vollziehungsrathe sehr angenehm vom Ihnen, Herr Abgesandter, die Fortdauer dieser Freundschaft bestätigen zu hören. Haben Sie die Güte dem Herrn Fürstbischof zu versichern, daß der Vollziehungs-Rath von den gleichen Gesinnungen gegen ihn und gegen sein Hochstift befehlet sey, und mit Vergnügen alles das Seinige zur Erhaltung der gegenseitigen guten Verhältnisse beitragen werde.

Sie aber, Herr Baron, habe ich die Ehre zu versichern, daß es dem Vollziehungsrathe ein Vergnügen ist, in Ihrer Person den Abgesandten Sr. Hochfürstl. Gnaden des Herrn Fürstbischofs von Constanz zu empfangen, und mit Ihnen in Unterhandlung zu treten.

(Wie holen hier die Abschiedsaudienz des Bürgers Reinhard nach:)

Der fränkische Minister, Bürger Reinhard, hatte den ersten September bey dem Vollziehungsrathe seine Abschiedsaudienz, und übergab folgendes Schreiben:

» Im Namen des fränk. Volks, Bonaparte,

erster Consul, an den Vollziehungsrath der helvetischen Republik. Da der B. Reinhard, der die Stelle eines bevollmächtigten Ministers bey der helvetischen Regierung bekleidete, zu andern Verrichtungen berufen worden ist, so bezeuge ich, daß er nie aufgehört hat, die Achtung der französischen Regierung zu verdienen. Ich hoffe, der B. Reinhard werde sich ebenfalls die Achtung des Vollziehungsrathes erworben haben, durch den Eifer, mit dem er seine Aufträge zum gemeinsamen Vortheil beyder Staaten erfüllt hat. Indem ich ihm vom Vollziehungsrathe Abschied zu nehmen vorschreibe, empfehle ich ihm zugleich ausdrücklich, diesem Rathe die Versicherung der aufrichtigsten Wünsche zu erneuern, die ich ununterbrochen für das Wohl der helvetischen Nation und ihrer Regierung thue.

Gegeben zu Paris im Regierungspallaste den 29ten Thermidor im 9ten Jahr der französischen Republik. (17ten August 1801.) Bonaparte:“

Der B. Usteri, wirklicher Präsident des Vollz. Rathes, hielt darauf folgende Rede an den Minister:
B. Minister!

„Als die einstweilige Regierung so eben eingesetzt worden, kamen Sie in unsere Mitte. In den letzten Tagen dieses einstweiligen Zustandes, verlassen Sie uns wieder, um die neue Bahn zu betreten, welche Ihnen Ihre Regierung anweist. Damals endigten sich eben die Drangsale des Krieges, die uns beynabe zu Grunde richteten; aber ihre unglücklichen Wirkungen, so wie die unvermeidlichen Folgen der manchfaltigen revolutionären Erschütterungen, haben während diesem Zeiträume nie aufgehört uns zu drücken. Die größten Schwierigkeiten umgaben die Regierung. Ihr Zusammentreffen vereitelte beständig alle ihre Bemühungen, um für den seiner Natur nach ohnmächtigen Zustand der Einstweiligkeit, einen festen und bleibenden zu erhalten, einen solchen, der den Sieg der heiligen Sache der Freyheit sichern und die Wünsche des Volkß erfüllen könnte. Sie waren Zeuge, B. Minister, ihrer Anstrengung; Sie sind ihr oft durch Ihre Unterstützung zu Hülfe gekommen; aber auch sehr oft mußten Sie die Hindernisse bedauern, die alle ihre Bemühungen fruchtlos machten. Die wohlwollenden und freundschaftlichen Gesinnungen, die uns der erste Consul der französischen Republik durch Sie bezeugen läßt, haben für uns einen unschätzbaren Werth, besonders in dem Augenblicke, wo die Wiederherstellung Helvetiens im Werk ist. Möchte die neue Ordnung der Dinge, der wir

entgegensehen, die Bande der Freundschaft und Einigkeit, welche beyde Republiken verbinden, recht feste zusammenziehen. Belieben Sie, B. Minister, dem ersten Consul von Seite des Vollziehungsrathes die Versicherung seiner Ehrfurcht und der höchsten Achtung für seine Person, so wie seine eifrigsten Wünsche für seinen Ruhm, mitzutheilen. Empfangen auch Sie, B. Minister, die Versicherung unserer Achtung und unserer aufrichtigsten Wünsche für Ihr Wohlseyn. Helvetien und seine Bewohner können Ihrem Herzen nicht gleichgültig seyn. Möge die Rückkehr seiner Ruhe und seines Wohlstandes Sie bald erfreuen, und für das schmerzliche Andenken an seine jezige Lage schadlos halten!

Gesetzgebender Rath, 4. September.

(Fortsetzung.)

(Fortsetzung des Gutachtens der Minderheit der Finanz-Commission, das Begehren der Gemeinde Corcelles die Sönderung der Gemeindsgüter von Peterlingen betreffend.)

Will man nun den Einwohnern von Corcelles die begehrte Sönderung der Gemeindsgüter ohne alle Untersuchung der Sache, ohne Kenntniß ihres Projectes, ohne Anhörung der Gegengründe zugeben; wie wird man es künftighin jeden paar Hofbesitzern verweigern mögen, die etwa von dem Hauptorte ihrer Gemeinde entlegen sind?

Es ist hier nicht bloß um die Theilung gemeinsamer Besitzungen zu thun, sondern es betrifft auch die zwtischen den Parthenen vorhandenen politischen Verhältnisse. Sollen Peterlingen und Corcelles dessen ungeachtet noch fernerhin nur eine Burgerschaft ausmachen? sollen sie nur einer Municipalität unterworfen bleiben? oder soll Corcelles zu einer eignen besondern Gemeinde, zu einer für sich bestehenden Burgerschaft erhoben werden? Diese und mehrere andere dahin einschlagende Fragen sind auf das genaueste mit der Frage von der Theilung ihrer Gemeingüter verbunden; wenn man also auf diese erkennen will, sollte man doch auch über jene einige Auskunft haben. Es dürften sich leicht bey der Ausführung der Sache mancherley Schwierigkeiten erzeigen, an die jetzt nicht gedacht wird. Dies ist um so mehr zu erwarten, da dies Theilungsbegehren derer von Corcelles keine ganz neue Sache ist. Im J. 1780 wurden sie von dem Rath von Bern auf die Gegenvorstellung und das Rechtsvorschlagen der Stadt Peterlingen in einem ähnlichen Gesuche abgewiesen.

(Die Fortsetzung folgt.)